



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 9. Mai 2012 betreffend das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Bulgarien auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 9. Mai 2012 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Abkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail.Suisse
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Treuhand-Kammer
- TREUHAND | SUISSE
- Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller
- Verband Schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen
- Verein Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden**, **St. Gallen** und **Zürich** haben Stellung genommen.

Der Kantone **Appenzell Innerrhoden** und **St. Gallen** waren mit dem Abkommensentwurf einverstanden.

Der Kanton **Zürich** begrüsst die Möglichkeit der Besteuerung von Ruhegehältern im Quellenstaat, sofern der Ansässigkeitsstaat von seinem Besteuerungsrecht keinen Gebrauch macht, bemängelte aber die Einräumung des Informationsaustausches für sämtliche Steuern. Weiter machte er darauf aufmerksam, dass Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz der Grundstückgewinnsteuer unterliegen und deshalb eine Ausnahme von der Besteuerung im Belegenheitsstaat im Fall von Gewinnen aus der Veräusserung von Anteilen an Immobiliengesellschaften, wie sie der Abkommensentwurf vorsah, nicht gerechtfertigt ist. Er verlangte Nachverhandlungen zu diesem Punkt.

Weiter reichte die **Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren** eine Stellungnahme ein. Sie verlangte die Aufnahme eines Hinweises im Protokoll, dass die Schweiz bei gestohlenen Daten keine Amtshilfe leistet.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund**, **SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse hat den Abschluss des neuen Abkommens begrüsst.

SwissHoldings hat die zahlreichen Verbesserungen zum geltenden Abkommen hervorgehoben. Begrüsst wurde namentlich auch die Vereinbarung des Informationsaustausches für alle Steuern. Vor möglicherweise unzulässigen Beschränkungen des Informationsaustausches sei abzusehen und damit das Risiko der Schweiz im Rahmen der zweiten Phase des Peer Review des Global Forum zu reduzieren.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Begrüsst wurde namentlich die Ausnahme von der Quellensteuer für Dividenden aus Beteiligungen von 10% bei 1-jähriger Haltedauer sowie für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüsst die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die im Vergleich zu früheren Abkommen gelockerten Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden. Weiter wurde die Ausnahme von der Quellenbesteuerung für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und die Nationalbanken positiv vermerkt. Den Nullsatz auf Beteiligungen von mindestens 10 Prozent hält der SGB mit Blick auf die europäischen Entwicklungen für akzeptabel. Der Ausschluss vom Nullsatz im Fall von Gewinnverschiebungen wurde ausdrücklich begrüsst.

Swiss International Airlines AG hat den Abkommensentwurf in ihrer Stellungnahme ebenfalls begrüsst.